Elektronisches Amtsblatt Stadt Leipzig

Ausgabe 07/2022 02.04.2022

Tagesordnung der Ratsversammlung

Mittwoch, den 13.04.2022, um 14:00 Uhr, ggf. Fortsetzung am Donnerstag, den 14.04.2022, ab 16:00 Uhr, Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Aufgrund der sehr begrenzten Plätze bitten wir, das Livestream-Angebot zu nutzen. Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen sowie den geltenden Hygieneregeln besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Öffentlicher Teil
Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Feststellung der Tagesordnung;
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;
Niederschrift;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 09.02.2022;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 15.03.2022;

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;
- Asyl: Anlage für soziale Zwecke der Friederikenstraße 37 - Grundsatzbeschluss und Aus-führungsbeschluss für die Betreibung, Bewachung, Catering und Soziale Betreuung; Ab-schluss eines Mietvertrages; Bestätigung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 79 (1) SächsGemO;

Mandatsveränderungen;
Einwohneranfragen (Der Tagesordnungspunkt wird gg. 17.00 Uhr aufgerufen);
- Jährliche Gesamtausgaben der Stadt Leipzig im Kulturbereich; Dieter Krause
- Meldungen von Ordnungswidrigkeiten durch Bürger; Tobias Eisold
- Statistik der LVB über Behinderungen des Linienbetrieb; Christoph Meißner
- Unterstützung der Stadt für die Mietprobleme von bei Vonovia mietenden Mieter*innen; Ursula Plöse für die Mietergemeinschaft Schönefelder Höfe, Anger-Crottendorf/Reudnitz
- Erneuerung des Weges um den Kulkwitzer See auf der Leipziger Seite; Heidi Helms

Petitionen (werden nach TOP Einwohneranfragen aufgerufen);
- Petition zum Erhalt unserer Garagengemeinschaft auf dem Flurstück 325 b der Gemarkung Stötteritz mit Vorschlag eines anderen und geeigneten Standortes für den Neubau einer Sporthalle; Petitionsausschuss / Petenten: Garagengemeinschaft Leipzig Süd-Ost Lausicker Straße e.V.
- Petition zur Streichung bzw. Angleichung der Sondernutzungsgebühren für Carsharing in Leipzig; Petitionsausschuss / Petent: Christoph Meißner
- Klimaschützen - Klimaschutzbeirat stärken!; Petitionsausschuss / Petent/-innen: Mitglieder des Erweiterten Beirat Nachhaltiges Leipzig, Bündnis zur Reform des Klimaschutzbeirats
- Sichere (Schul-)wegeverbindungen auch für Radfahrende und zu Fuß Gehende - Errich-tung einer Fußgängerampel auf der Kreuzung Rippachtalstr./Schönauer Str.; Petitionsausschuss / Perent: Jens Trümpler
- Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Vaclav Havel; Petitionsausschuss / Petent: Roland Weise
- Gedenktafel am ersten jüdischen Friedhof an der Stephanstraße/ Johannistal; Petitionsausschuss / Petent: Roland Weise

Besetzung von Gremien;
- Seniorenbeirat (4. Änderung);
- Information zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Ältes-tenrates durch die Fraktionen (19. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Ost (4. Änderung)

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist;
- Vertretung der Stadt Leipzig in den Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckver-bands Nahverkehrsraum Leipzig - Verhinderungsstellvertretung;
- Vertreter/-innen der Stadt Leipzig im Aufsichtsrat der Beratungsgesellschaft für Beteiligungs-verwaltung Leipzig mbH (3. Änderung der Besetzung vom 08.09.2019 gemäß VII-Ifo-00134)

Personalangelegenheiten;
- Wiederbestellung eines Geschäftsführers der Abfall-Logistik Leipzig GmbH (ALL);
- Verlängerung der Bestellung des Zweiten Betriebsleiters (Verwaltungsdirektors) des Eigen-betriebes Schauspiel Leipzig zum 01.08.2023 bis zum 31.07.2028;

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gem. § 5 Abs. 3 - 5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris);
Anträge zur Beschlussfassung;
- Schulstandort rechtsverbindlich sichern!; Fraktion DIE LINKE
- Rechtssicherheit für Garagenhöfe in Leipzig; CDU-Fraktion
- Belebung des Matthäikirchhofes; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Querungshilfen für Fußgänger*innen an der Kreuzung Wolfgang-Heinze-Straße/Prinz-Eugen-Straße/Koburger Straße; SR Juliane Nagel
- Prinz-Eugen-Straße sicher überqueren!; Thomas Kumbernuß
- Ladepunkte auf kommunalen Gewerbegrundstücken; SPD-Fraktion
- Gründung einer Arbeitsgruppe Strategisches Personalmanagement; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion die Linke, Fraktion Freibeuter
- Leipziger Handschwengelpumpen erhalten!; AfD-Fraktion
- Beantragung von Planungsmitteln für den Lückenschluss Radweg Althen zum Bau eines extra geführten Radweges außerhalb der jetzigen Fahrbahn S78; Ortschaftsrat Engelsdorf
- Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig zum besseren Schutz bestehender Ve-getation bei Bauvorhaben; Fraktion DIE LINKE
- Teilhabe auf dem Wohnungsmarkt für alle - Diskriminierung beenden!; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Schulsachbearbeiterinnen an allgemein- und berufsbildenden Schulen der Stadt Leipzig; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke
- Qualitätsoffensive Leipziger KITAS – auf dem Weg zur kinder- und familienfreundlichen Stadt.; CDU-Fraktion
- Abriss des Siegesdenkmals auf dem Marktplatz 1946; AfD-Fraktion
- Abbau des Friedrich-August-Denkmals auf dem Leipziger Königsplatz (heute: Wilhelm-Leuschner-Platz) im Jahr 1935; AfD-Fraktion
- Renaturierung des Elsterbeckens und Entwicklung eines naturnahen und urbanen Elster-parks; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Auwald stärken, MC Post Leipzig e.V. zur Entwicklung verhelfen; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Zukunftszentrum für Europäische Transformation; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Die Opfer der deutschen Teilung nicht vergessen - Für Einigkeit und Recht und Freiheit; CDU-Fraktion
- Erinnern an das ehemalige Durchgangsheim Leipzig-Connewitz bzw. Heiterblick; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Optimierung des KSV; CDU-Fraktion
- Auswirkungen der Migrationskrise eindämmen - gesellschaftlichen Frieden in Leipzig wah-ren!; AfD-Fraktion
- GleisGrünZug Plagwitz/Kleinzschocher - Überarbeitung B-Plan 380.1; SR Mathias Weber
- Durchsetzung der in § 20a (5) IfSG enthaltenen Kann-Bestimmung verhindern - ärztliche, pflegerische und therapeutische Versorgung in Leipzig im bisherigen Maße sicherstellen!; AfD-Fraktion
- Studie für einen Outdoor-Park oder Generationenspielplatz (OR 0058/ 21/22); Ortschaftsrat Mölkau
- Natürliche Kleingärten ermöglichen; Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen
- Flächenverbrauch reduzieren - Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030 entwickeln; Dezernat Stadtentwicklung und Bau
- „Defensive Architektur“ bekämpfen; Jugendparlament/Jugendbeirat
- Grünflächen- und Grünflächenpflegekataster für Leipzig schaffen - Für ein modernes Grün-flächenmanagement!; SPD-Fraktion
- Ertüchtigung der Wege im Stötteritzer Wäldchen; Stadtbezirksbeirat Südost
- Einrichtung eines Fitnessparcours-„Trimm-dich-Pfad“ im Leipziger Südosten; Stadtbezirksbeirat Südost

Anfragen an den Oberbürgermeister;
- Mögliche Gefahren und deren Bewältigung bei der weiteren Absicherung der kritischen Infrastrukturen (KRITIS) der Stadt Leipzig in der Omikronwelle (Nachfrage zur Anfrage VII-F-06789) Fraktion DIE LINKE
- Zwischenfazit zum E-Scooter-Betrieb in Leipzig; CDU-Fraktion
- Wo soll die Schwimmhalle im Leipziger Süden entstehen?; SPD-Fraktion
- Versorgungssicherheit mit Strom, Gas und Fernwärme in Leipzig, AfD-Fraktion
- Zwischenstand zur Veröffentlichung von Konzepten und Programme; Fraktion Freibeuter
- Wiederaufbau des Handelshauses Deutrichs Hof in der Reichsstraße; AfD-Fraktion
- Zukunft des Garagenhofes in der Wiprechtstraße; AfD-Fraktion
- Wie unterstützt die Stadtverwaltung Leipziger Nahversorger?; CDU-Fraktion
- Umsetzung des Ratsbeschlusses VI-A-04658-NF-03; CDU-Fraktion
- Betriebsratswahlen bei kommunalen Unternehmen; SPD-Fraktion
- Geänderte Verkehrsführung auf dem Martin-Luther-Ring; SPD-Fraktion
- Zukunft des „Netz kleiner Werkstätten“; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Landschaftsplan und Biotopverbund; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Versorgung der mitgebrachten Tiere ukrainischer Geflüchteter; Fraktion DIE LINKE
- Umsetzung der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ in Gesundheits- und Pflegeberufen in Leipzig gem. § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Nachfrage zu VII-F-06767); Fraktion DIE LINKE
- 9-Euro-Ticket - bezahlbarer ÖPNV ist keine Utopie mehr!; Fraktion DIE LINKE
- Grüne Straßen und Wege; Fraktion DIE LINKE
- Weitere Filialschließungen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig ab dem 1. Januar 2023, AfD-Fraktion
- Baumfällungen außerhalb der Einschlagsaison, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Kontrollen wegen Einhaltung von erhaltungs- und baurechtlichen Vorschriften durch die Im-mobilienunternehmen United Capital und Immohub; Juliane Nagel
- Umgestaltung des Spielplatzes „Sommerfelder Weg“ in Paunsdorf; Stadtrat Marius Beyer
- Straßeninstandsetzung Gundorfer Straße vom Dorfplatz bis „Am Wiesenrain“; SR Dr. Volker Külow
- Auswirkungen des Gesundheitsversorgungsentwicklungsgesetzes (GVWG) auf Einrichtun-gen in Leipzig ; SR Dr. Volker Külow
- Mutmaßlich illegale Baumfällaktion in Altlindenau,; SR Dr. Volker Külow
- Parteienfinanzierung der CDU durch den Verband kommunaler Unternehmen; SR Michael Neuhaus
- Ankommenszentrum für Geflüchtete in der Turnhalle der Gerda-Taro-Schule; SR Dr. Volker Külow
- Jobticketnutzung bei Stadt und kommunalen (Beteiligungs-) Unternehmen; SPD-Fraktion

Bericht des Oberbürgermeisters;

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnli-che Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 28.02.2022.;

Vorlagen I;
- Robert-Blum-Demokratiepreis der Stadt Leipzig;
- Änderung des Ausführungsbeschlusses LOGA Ausbaustufe 2 (VI-DS-05960);
- Kostenübernahme bei Unterbringung in privaten Kindertageseinrichtungen – Überplanmäßi-ge Aufwendungen nach § 79 Abs. 1 SächsGemO;
- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Schulbezirksgrenzen der Grundschulen in der Stadt Leipzig;
- Neufassung der Entschuldungskonzeption der Stadt Leipzig;
- Verfahren zur Beteiligung der Leipziger Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024;
- Weiterführung des Breitbandausbaus - Bewerbung für die „graue“ Fleckenförderung des Bundes;
- Gewährleistung der flexiblen Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Schaffung von Unterkünften für gemeinschaftliches Wohnen von Schutzsuchenden aus der Ukraine“ (VII-DS-0 7026);
- 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Beigeordnete bzw. Beigeordneter für Wirt-schaft, Arbeit und Digitales;
- Einrichtung einer Auswahlkommission für die Wahl von Beigeordneten nach Hauptsatzung der Stadt Leipzig
- Notunterkunft für obdachlose Männer in der Torgauer Straße 290; Stellenmehrbedarf sowie Bestätigung überplanmäßiger Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO im Jahr 2022;
- Stiftung Buchkunst - Anhebung des Stifterbeitrags ab 2022 i. V. m. einer Nachbewilligung nach § 79 SächsGemO;
- Projekt Tri5G: Beteiligung an der Umsetzungsphase (2. Phase) des Förderprogramms „5x5G“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. (AP 2023);
- Planungsbeschluss Neubau einer 4-zügigen Grundschule mit Sporthalle Hans-Beimler-Straße;
- Änderung zum Planungsbeschluss – Neubau Kindertageseinrichtung, Poetenweg 24 - Ein-satz der LESG;
- Für KiTa und bezahlbares Wohnen - Bereitstellung der Grundstücke Haydnstraße [7] im Konzeptverfahren mit Erbbaurecht - Erstvorlage -;
- Neuausrichtung der Konzeptverfahren kommunaler Grundstücke nach Evaluierung - Erst- und Zweitvorlage -
- Bebauungsplan Nr. 35.3 „Neues Messegelände - Teil 3 „Mockau Alter Flughafen - West““, 2. Änderung; Stadtbezirke: Nordost, Nord, Ortsteile: Mockau-Nord, Seehausen; Aufstellungsbeschluss;
- Potenzialstudie zur Revitalisierung des Altindustriegebietes um die Ludwig-Hupfeld-Straße; Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales
- Fortführung des Projektes „Gesund im Alter mit Präventiven Hausbesuchen“;
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Ersatzneubau Gustav-Esche-Brücke II im Zuge der Gus-tav-Esche-Straße über den Nebenarm der Nahle;
- Bau- und Finanzierungsbeschluss „Parkbogen Ost - Aktivband Sellerhäuser Bogen“; Umgestaltung der stillgelegten S-Bahntrasse zur öffentlichen Grünanlage;
- Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Wahl-helfer-Entschädigungssatzung);
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 für den städtischen Eigenbetrieb Oper Leipzig und Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwen-dung / Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2022;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 für den städtischen Eigenbetrieb Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ und Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2022;
- Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“;
- Mitgliedschaft des Eigenbetriebes Oper Leipzig in der Bundesdeutschen Ballett- und Tanzdi-rektoren/-innen Konferenz (BBTK);
- Veränderungssperre für ein Teilgebiet des Bebauungsplans Nr. 466 „Quartiere an der Anto-nienstraße/Klingenstraße“; Stadtbezirk: Südwest, Ortsteil: Plagwitz; Satzungsbeschluss;
- Außertarifliche Vergütung – Einführung einer betrieblichen Zusatzkrankenversicherung für Beschäftigte des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig;
- Planungsbeschluss - Ausbau der Liegenschaft Wasserturmweg 5 zum Betriebsobjekt des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig;
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den

Rettungsdienst der Stadt Leipzig: ;
- 1. Änderung zum Baubeschluss: Sanierung Shakespearestraße zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Arthur- Hoffmann-Straße (Bestätigung gem.§79 (1) SächsGemO)

Unterbringung von Geflüchteten;
- Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig - Stand: IV/2021;

Informationen I;
- Prüfung der Emission einer „Sozialökologischen Anleihe der Stadt Leipzig" (Leipziger Stadt-anleihe);
- Prüfung verkehrlicher Maßnahmen in Anger-Crottendorf;
- Auftaktvorlage: Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2023 bis 2026;
- Europäische Energie- und Klimaschutzkommune - Abschlussbericht 2019/2020;
- Gesamtbericht der Stadt Leipzig nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im ÖPNV für das Jahr 2019;
- Gewinnung von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte für die Stadtverwaltung Leipzig;
- 28. Beteiligungsbericht der Stadt Leipzig 2021 – Ergänzung;
- Sozialreport 2021;
- Geschäftsbericht des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes 2018 bis 2020;
- Benennung der Vorsitzenden der Stadtbezirksbeiräte für die Wahlperiode 2019 bis 2024 (3. Änderung); ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Sitzung des Betriebsausschusses Jugend, Soziales, Gesundheit

06.04.2022, 16:00 Uhr – Videokonferenz, für die Öffentlichkeit im Neuen Rathaus Raum 495
- Berichte aus den Eigenbetrieben
  - Verbund Kommunaler Kinder- u. Jugendhilfe
  - Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe
  - Städtisches Klinikum „St. Georg"
- Reflexionsbericht der Frauenbeauftragten zum 6. Frauenförderplan des VKKJ 2021
- Jahresbericht 2021 Kommunales Kindertagespflegemanagement ■

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Tagesordnungen für die nachstehend aufgeführten Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte (SBB) lagen zu Redaktionsschluss teilweise nicht vor. Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen sowie den geltenden Hygieneregeln besuchen Sie bitte www.leipzig.de

SBB Südwest am 04.04.2022, 18:30 Uhr, per Videokonferenz
Tagesordnung unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-suedwest
- Hauptsatzung
- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Schulbezirksgrenzen der Grundschulen in der Stadt Leipzig
- GleisGrünZug Plagwitz/Kleinzschocher - Überarbeitung B-Plan380.1
- Anträge zum Stadtbezirksbudget

SBB Südost am 05.04.2022, 18:30 Uhr, per Videokonferenz
Tagesordnung unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-suedost
- Stadtbezirksbudget
- Verbesserung der Fußwegsicherheit im Bereich Augustinerstraße
- Einrichtung eines Fitnessparcours-„Trimm-dich-Pfad“ im Leipziger Südosten
- Hauptsatzung

SBB Alt-West am 06.04.2022, 17:30 Uhr, per Videokonferenz
Tagesordnung unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-alt-west
- Gehwegsanierung Demmeringstraße, Rabenerstraße und Henricistraße
- Abpollerung des Zebrastreifens in der GutsMuthsstraße
- Auwald stärken, MC Post Leipzig e.V. zur Entwicklung verhelfen
- Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Leipzig
- Änderung der Satzung der Schulbezirksgrenzen der Grundschulen in Leipzig
- Ersatzneubau Gustav-Esche-Brücke II
- Vorbereitung einer Kita am Standort Demmeringstraße 61
- geplante Bauvorhaben & infrastrukturelle Maßnahmen im Stadtbezirk Alt-West
- Jahresrückblick 2021 - Leipziger Städtische Bibliotheken
- Beratungen zum Stadtbezirksbudget

SBB Süd am 06.04.2022, 18:00 Uhr, per Videokonferenz
Tagesordnung unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-sued
- Hauptsatzung
- Erinnern an das ehemalige Durchgangsheim Leipzig-Connewitz bzw. Heiterblick
- Baubeschluss: Erweiterung der öffentlichen Grünfläche am Connewitzer Kreuz im Sanierungsgebiet „Leipzig-Connewitz/Biedermannstraße“
- Anträge zum Stadtbezirksbudget

SBB Nordwest am 07.04.2022, 18:00 Uhr, per Videokonferenz
Tagesordnung unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-nordwest
- Stadtbezirksbudget
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Ersatzneubau Gustav-Esche-Brücke II im Zuge der Gustav-Esche-Straße über den Nebenarm der Nahle
- Planungsbeschluss Neubau einer 4-zügigen Grundschule mit Sporthalle Hans-Beimler-Straße
- Hauptsatzung

SBB Mitte am 07.04.2022, 18:00 Uhr, per Videokonferenz
Tagesordnung unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-mitte
- Hauptsatzung
- Belebung des Matthäikirchhofes
- Blüthner meets Stadthafen Leipzig
- Bestellung eines Erbbaurechts für den Standort Trufanowstraße in 04105 Leipzig Kindertageseinrichtung, Flurstücke 2697/2 und 2697/3 der Gemarkung Leipzig für OUTLAW. die Stiftung
- Fahrradbügel am Merkurhaus
- Anträge zum Stadtbezirksbudget ■

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am Montag, 11.04.2022, 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Ratsplenarsaal, Raum 262
- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 14.03.2022
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 28.03.2022
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Vorlagen
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kita „Flohkiste“ in der Engelsdorfer Straße 279
- Ankauf von Flächen am Störmthaler See für den Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe (SEB) (Bestätigung gemäß § 79 (1) SächsGemO)

Beschlüsse aus der 44. nichtöffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 28.02.2022
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse aus der 45. öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 14.03.2022
- VII-DS-02074: Abschluss eines Mietvertrages für die Kita Russenstraße 135 ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

11.04.2022, 16:30 Uhr, Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2022
Anträge aus dem Stadtrat - 1. Lesung
Anträge aus dem Stadtrat - 2. Lesung
- Qualitätsoffensive Leipziger KITAS – auf dem Weg zur kinder- und familienfreundlichen Stadton
- Erinnern an das ehemalige Durchgangsheim Leipzig-Connewitz bzw. Heiterblick

Vorlagen - 1. Lesung
- Kostenübernahme bei Unterbringung in privaten Kindertageseinrichtungen – Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 Abs. 1 SächsGemO
- Einsatz der LESG im Rahmen des Kitabau- und Schulhausbauprogramms

Vorlagen - 2. Lesung
- Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung der Stadt Leipzig für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2022 einschließlich Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2025

Vorlagen zur Information
- Förderung von Sicherungs- und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung einer Kita am Standort Demmeringstraße 61 - Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO
- Netzwerk familienbezogener Leistungen - Abschluss einer Rahmenkooperationsvereinbarung

Entscheidungsvorschläge für den Jugendhilfeausschuss
Bericht der Bürgermeisterin
Information der Verwaltung
- Interessenbekundung und Trägerausschreibung Jugendhilfeangebot nach §§ 34 und 35a SGB VIII

Sonstiges ■

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnungen für die nachstehend aufgeführten Sitzungen der Ortschaftsräte lagen zu Redaktionsschluss teilweise nicht vor. Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen sowie den geltenden Hygieneregeln besuchen Sie bitte www.leipzig.de.

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln
04.04.2022, 18:30 Uhr – Videokonferenz
Weitere Informationen: www.leipzig.de/ortschaftsrat-luetzschena-stahmeln
- Clemens Schülke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Pate der Ortschaft berichtet über den Stand der die Ortschaft betreffenden Projekte,
- Beratung zur Beschlussvorlage Nr. VII-DS-04908 zum Projekt TRI5G, Beteiligung an der Umsetzungsphase (Phase 2) des Förderprogramms 5X5G des BMVI, eingereicht vom Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales mit Erläuterungen durch Clemens Schülke,
- Beratung zur Beschlussvorlage Nr. VII-DS-06361 zur Hauptsatzung, eingereicht vom OBM der Stadt Leipzig,
- Beratung und Beschluss über die Vergabe der Brauchtumsmittel 2022,
- Karsten Wilhelm, Standortleiter des Batteriewerkes Leipzig im Gewerbepark Stahmeln der Firma Dräxlmaier, stellt sich und das Werk vor

Ortschaftsrat Engelsdorf
04.04.2022, 19:00 Uhr, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Engelsdorfer Straße 345, 04319 Leipzig
Weitere Informationen: www.leipzig.de/ortschaftsrat-engelsdorf/
- Beschlussvorlage Nr. VII-DS-06361 – Eingereicht vom Oberbürgermeister: Hauptsatzung – Änderungen
- Beschlussvorlage Nr. VII-DS-01318 Dezernat VI: Abschluss eines Mietvertrages für die Kita "Flohkiste", Engelsdorfer Str. 279
- Vergabe von Brauchtumsmitteln; 3. Vergabe

Ortschaftsrat Miltitz
05.04.2022, 18:00 Uhr, Heimatverein Miltitz, An der alten Post 1, 04205 Leipzig
Weitere Informationen: www.leipzig.de/ortschaftsrat-miltitz/
- Beschluss über die Nutzungsänderung der Ratiofläche
- Beschluss: Festlegung der Höhe von Brauchtumsmitteln für Vereine
- Beschlussvorlage VII-DS-06361, Hauptsatzung der Stadt Leipzig

Ortschaftsrat Wiederitzsch
05.04.2022, 19:00 Uhr, Rathaussaal des Rathauses Wiederitzsch, Delitzscher Landstraße 55, 04158 Leipzig
Weitere Informationen: www.leipzig.de/ortschaftsrat-wiederitzsch
- Beschlussvorlage - Nr. VII - DS - 06361: Hauptsatzung
- Antrag Ortschaftsrat Burghausen, Nr. VII - A - 06722 mit Verwaltungsstandpunkt Nr. VII - A -06722 - VSP - 01

Ortschaftsrat Rückmarsdorf
05.04.2022, 19:00 Uhr – Videokonferenz
Weitere Informationen: www.leipzig.de/ortschaftsrat-rueckmarsdorf/
- Auswerten Ratsversammlung vom 15.03.2022
- Hauptsatzung der Stadt Leipzig Beschlussvorschlag: VII-DS-06361
- Verwaltungsstandpunkt - VII-HP-05302-VSP-01 Grundhafter Ausbau der Straße Am Rain in Rückmarsdorf (OR 0010/21/22)
- Verwaltungsstandpunkt - VII-HP-05301-VSP-01 Grundhafter Ausbau der Straße Spendegasse zwischen Schwanenweg und Brandensteinstraße in Rückmarsdorf (OR 0009/21/22)
- Beiträge der Ortschaftsräte im Amtsblatt; Verwaltungsstandpunkt - VII-A-06722-VSP-01; Änderungsantrag - VII-A-06722-ÄA-01 der Freibeuter; Ursprungsantrag Antrag - VII-A-06722 OR Burghausen

Ortschaftsrat Mölkau
05.04.2022, 19 Uhr, Ratssaal des ehem. Gemeindeamtes Mölkau, Engelsdorfer Straße 90, 04316 Leipzig
Weitere Informationen www.leipzig.de/ortschaftsrat-moelkau/
- Vorstellung des Projektes „DennkmalSozial" durch GF Herrn Zenner: Abriss und Neubau Engelsdorfer Straße 108/110
- Beschlussvorlage VII-DS-06361 „Hauptsatzung" – Vorberatung
- Beschlussvorlage VII-DS-06426 „Bedarfsplanung Kindertages-betreuung der Stadt Leipzig für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2022 einschließlich Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2025" – Information zur Kenntnis
- Verwaltungsstandpunkt Nr. VII-HP-05355-VSP-01 „Antrag auf grundhafte Sanierung Zuwegung Gerätehaus FF Mölkau, anliegender Garagenhof zum Spielplatz Schulstraße" (DHH-Antrag OR 0044/21/22) – Anhörung
- Verwaltungsstandpunkt Nr. VII-HP-05358-VSP-01 „Ausbau des Weges zur Sporthalle zwischen Karl-Friedrich-Straße und Adolf-Koppe-Straße (OR 0047/21/22) – Anhörung
- Verwaltungsstandpunkt Nr. VII-HP-05524-VSP-01 „Studie für einen Outdoorpark oder Generationenspielplatz" (DHH-Antrag OR 0058/21/22) – Anhörung
- Vergabe der Brauchtumsmittel 2022
- Informationen des OV zur Vorbereitung des Frühjahrsputzes
- Informationen aus dem Stadtrat

Ortschaftsrat Seehausen
05.04.2022, 19 Uhr, Hort der Grundschule Seehausen, Seehausener Allee 15, 04356 Leipzig
Weitere Informationen www.leipzig.de/ortschaftsrat-seehausen/
- Beschlussvorlage Nr. VII-DS-06361 „Hauptsatzung"
- VII-DS-06426 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung der Stadt Leipzig für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2022 einschließlich Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2025
- Auswertung Frühjahrsputz 02.04.2022

Ortschaftsrat Lindenthal
05.04.2022, 19 Uhr – Videokonferenz
Weitere Informationen: www.leipzig.de/ortschaftsrat-lindenthal/
- Mitteilungen des Ortsvorstehers
- VII-DS-06644 - Bau- und Finanzierungsbeschluss An der Hufschmiede
- VII-DS-06361 - Hauptsatzung der Stadt Leipzig
- Bauprojekt Lindenthaler Hauptstraße Ecke Gartenwinkel
- VII-A-06608 u. VSP-01 - Frühzeitige Beteiligung SBB / OR an Bauordnungsverfahren
- Nutzung des Lindenthaler Marktplatzes und der Strompoller für Gewerbetreibende
- VII-A-06952 - Moratorium Einfamilienhaussiedlungen
- Förderung von Brauchtum und Maßnahmen

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
07.04.2022, 18:30 Uhr – Videokonferenz
Weitere Informationen www.leipzig.de/ortschaftsrat-boehlitz-ehrenberg/
- VII-DS-06231 – Bau- und Finanzierungsbeschluss Gutshofstraße
- VII-A-06722 – Beiträge OR im Amtsblatt; dazu Änderungsantrag VII-A-06722-AeA-01; dazu Verwaltungsstandpunkt VII-A-06722-VSP-01
- VII-DS-06361 Hauptsatzung Leipzig
- Vergabe von Brauchtumsmitteln – Teil 1
- Vergabe von Brauchtumsmitteln – Teil 2
- Vergabe von Brauchtumsmitteln – Teil 3
- VII-DS-06426 – Bedarfsplanung Kitabetreuung
- Bekanntgabe Votum NÖT vom 10.3.2022

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
07.04.2022, 18:30 Uhr – Videokonferenz
Weitere Informationen www.leipzig.de/ortschaftsrat-liebertwolkwitz/
- NÖT
- Beschlussvorlage Nr. VII-DS-06361 Hauptsatzung Einreicher: OBM
- Themenjahr 2023 „Leipzig - Die ganze Stadt als Bühne"
- Frühjahrsputz
- Brauchtumsgelder 2022

Ortschaftsrat Holzhausen
06.04.2022, 19:30 Uhr – Videokonferenz
Weitere Informationen auf www.leipzig.de/ortschaftsrat-holzhausen/
- Sachstandsberichte
- Hauptsatzung
- Kulturzeit in „Täschners Garten", 10.-12.06.2022: aktueller Sachstand; Bewilligung vom Brauchtumsmitteln ■

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu Sozialen Erhaltungssatzungen gemäß § 172 Baugesetzbuch

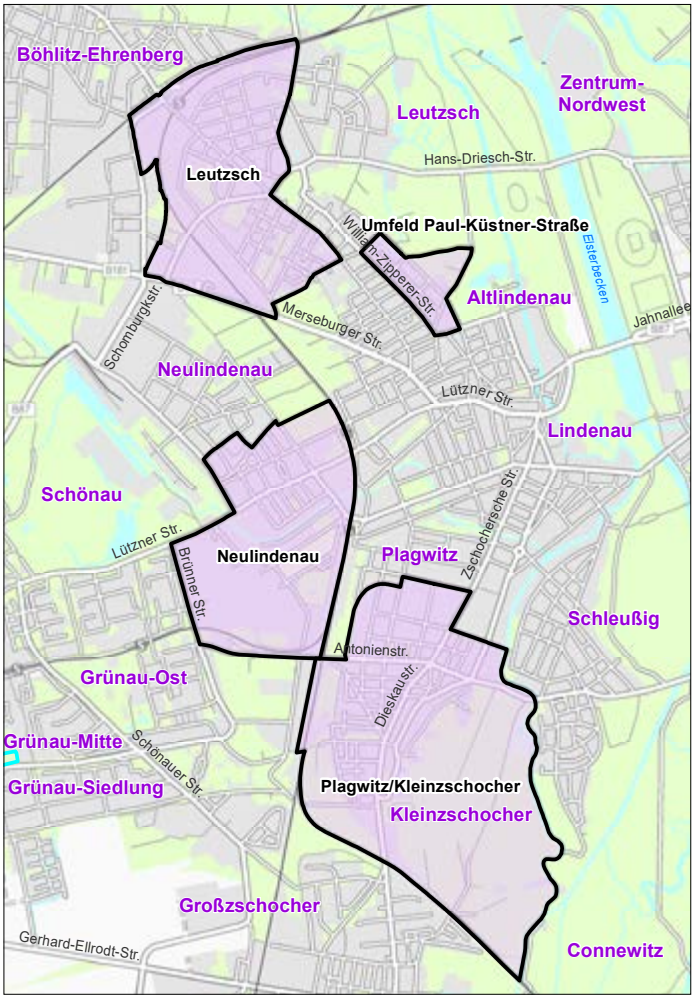

Übersichtsplan für die Gebiete Plagwitz/Kleinzschocher, Leutzsch, Umfeld Paul-Küstner-Straße sowie Neulindenau

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu Sozialen Erhaltungssatzungen gemäß § 172 Baugesetzbuch (BauGB) für die Untersuchungsgebiete Plagwitz/Kleinzschocher, Leutzsch und Umfeld Paul-Küstner-Straße

Der Stadtrat hat in der Ratsversammlung vom 12.11.2020 die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für folgende Untersuchungsgebiete beschlossen: Plagwitz/Kleinzschocher, Leutzsch und Umfeld Paul-Küstner-Straße. Die Beschlüsse wurden am 28.11.2020 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
Die Abgrenzungen der Untersuchungsgebiete sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.
Die o. g. Aufstellungsbeschlüsse wurden mit dem Beschluss zu den Sozialen Erhaltungssatzungen Plagwitz/Kleinzschocher und Leutzsch vom 15.03.2022 aufgehoben. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. ■

Leipzig, den 18.03.2022

gez. Burkhard Jung, Oberbürgermeister

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Baugesetzbuch (BauGB) für das Untersuchungsgebiet Neulindenau

Der Stadtrat hat in der Ratsversammlung vom 15.03.2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB für das Untersuchungsgebiet Neulindenau (Beschluss VII-DS-01642, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt am 28.11.2020) beschlossen.
Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.
Der Beschluss zur Aufhebung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. ■

Leipzig, den 18.03.2022

gez. Burkhard Jung, Oberbürgermeister

Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Leutzsch der Stadt Leipzig

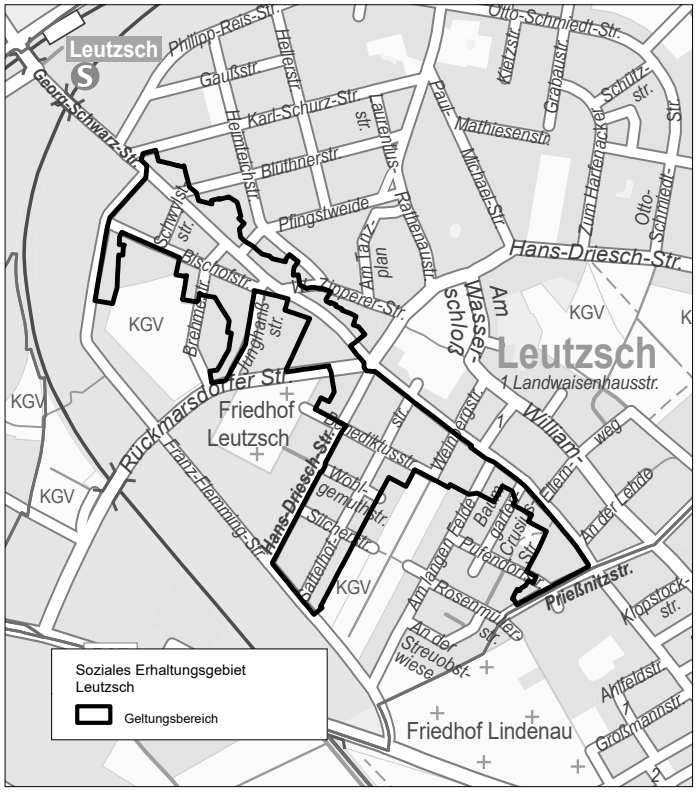

Kartenmäßige Darstellung zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Leutzsch der Stadt Leipzig

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Leutzsch der Stadt Leipzig

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächGVBl. S. 722), und auf der Grundlage des § 172 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), jeweils in der am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassung, nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich des Erhaltungsgebietes Leutzsch

Die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB gilt für das in der anliegenden Karte mit einer Linie eingegrenzte Gebiet in dem Leipziger Ortsteil Leutzsch.
Das Gebiet wird im Nordwesten durch die Franz-Flemming-Straße begrenzt und umfasst die Wohnbebauung auf der östlichen Straßenseite von der Georg-Schwarz-Straße bis zur Franz-Flemming-Straße 58. Die Gebietsgrenze verläuft anschließend in östlicher Richtung auf der Rückseite der Bebauung der Bischofstraße, sodass die Bebauung der Bischofstraße (beidseitig) Bestandteil des Gebiets wird; ausgenommen sind jedoch die Gebäude Bischofstraße 19 bis 31 (ungerade Hausnummern). An der Brehmestraße schließt die Gebietsgrenze die Gebäude Brehmestraße 6 bis 10 mit ein und im weiteren Verlauf umfasst das Gebiet die Bebauung der Junghanßstraße (westliche Straßenseite) sowie die Gebäude Rückmarsdorfer Straße 20 und 22. Die Gebietsgrenze verläuft anschließend an der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze des Einkaufszentrums „Leutzsch-Arkaden“, welches somit nicht Bestandteil des Gebiets wird, auf die Rückmarsdorfer Straße zwischen den Hausnummern 18 (außerhalb des Gebiets) und 16 (im Gebiet) zu. Der Rückmarsdorfer Straße folgt die Grenze weiter Richtung Osten. Vor der Rückmarsdorfer Straße 7 (innerhalb des Gebiets) knickt die Grenze Richtung Süden ab und führt zur nördlichen Bebauung der Benediktusstraße. Die Gebäude Benediktusstraße 1A und 3 umfassend führt die Grenze zur Hans-Driesch-Straße und folgt dieser in südlicher Richtung bis zur Franz-Flemming-Straße 8 und anschließend hinter der Wohnbebauung der Sattelhofstraße (im Gebiet) in Richtung Benediktusstraße 10 und 12. In Verlängerung der Benediktusstraße führt die Grenze ostwärts zur Straße Am langen Felde und umfasst dort die Adressen Am langen Felde 2 bis 6 (gerade Hausnummern) sowie 1 und 3. Anschließend verläuft die Gebietsgrenze in östlicher Richtung hinter der Bebauung der Georg-Schwarz-Straße entlang, welche Bestandteil des Gebiets wird. An der Zuwegung zum Spielplatz Georg-Schwarz-Straße knickt die Grenze Richtung Südwesten ab und führt zwischen den Gebäuden Pufendorfstraße 14 (außerhalb des Gebiets) und 12 (im Gebiet) sowie Pufendorfstraße 7 (außerhalb des Gebiets) und 5 (im Gebiet) zur Prießnitzstraße, deren nördliche Wohnbebauung bis zur Georg-Schwarz-Straße vollständig Teil des Gebiets wird.
Die östliche Begrenzung des Gebiets bildet die Georg-Schwarz-Straße bis zur Karl-Schurz-Straße, wobei ab Georg-Schwarz-Straße 146 aufwärts die Grundstücke auf beiden Seiten der Georg-Schwarz-Straße Bestandteil des Gebiets werden. Auch die Adressen William-Zipperer-Straße 154, 156 und 159 sowie Pfingstweide 23, Blüthnerstraße 32 und Karl-Schurz-Straße 41 gehören zum Gebiet. Die Grenze führt anschließend zur Franz-Flemming-Straße.
Die Karte mit dem Geltungsbereich ist Bestandteil dieser Satzung. Das Erhaltungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile einschließlich umgrenzender Verkehrsflächen innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Flächen. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Begrenzungslinie maßgeblich.

§ 2
Gegenstand der Satzung für das Erhaltungsgebiet Leutzsch

Zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung bedürfen in dem in § 1 bezeichneten Gebiet der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls die Erhaltung der baulichen Anlage wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist. Sie ist ferner zu erteilen, wenn die Änderung einer baulichen Anlage der Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungszustandes einer durchschnittlichen Wohnung unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen dient. Die Genehmigung ist auch zu erteilen, wenn die Änderung einer baulichen Anlage der Anpassung an die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes dient. Die Genehmigung wird nach Maßgabe des § 172 Absatz 4 BauGB in der jeweils gültigen Fassung erteilt.

§ 3
Zuständigkeit

Die Durchführung der Satzung obliegt dem Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung der Stadt Leipzig.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage innerhalb des Geltungsbereichs des Erhaltungsgebiets Leutzsch gemäß § 1 dieser Satzung ohne die dafür nach § 2 dieser Satzung erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert,

handelt gemäß § 213 Absatz 1 Nummer 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Absatz 3 BauGB mit einer Geldbuße belegt werden.

§ 5
Ausnahmen

§ 2 dieser Satzung ist nicht auf Grundstücke anzuwenden, die den in § 26 Nummer 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienen, und auf die in § 26 Nummer 3 BauGB bezeichneten Grundstücke. Das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung der Stadt Leipzig unterrichtet die Bedarfsträger dieser Grundstücke von dieser Satzung. Beabsichtigt ein Bedarfsträger dieser Grundstücke ein Vorhaben im Sinne von § 2 dieser Satzung, hat er dies dem Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung der Stadt Leipzig anzuzeigen.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt in Kraft.

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung mit der Ersatzbekanntmachung des Lageplans wird angeordnet. ■

Leipzig, den 18.03.2022

gez. Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Der Lageplan mit der Umgrenzung des Sozialen Erhaltungsgebietes Leutzsch wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht. Der hier im Amtsblatt für die Soziale Erhaltungssatzung Leutzsch beigefügte Lageplan entspricht inhaltlich dem Original-Lageplan. Maßgeblich ist jedoch der ersatzbekanntgemachte Original-Lageplan. Der wesentliche Inhalt des Plans ergibt sich aus § 1 der Erhaltungssatzung. Der Lageplan wird von der Stadt Leipzig, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Prager Straße 118-136 (Haus C), 04317 Leipzig, Zimmer C.6.015 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags 13 bis 18 Uhr und donnerstags 13 bis 16 Uhr im Zeitraum vom 04.04. – 20.04.2022 bereitgehalten.

Hinweise:
I. Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
II. Gemäß § 215 BauGB gilt für die Frist der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Folgendes: Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Plagwitz/Kleinzschocher der Stadt Leipzig

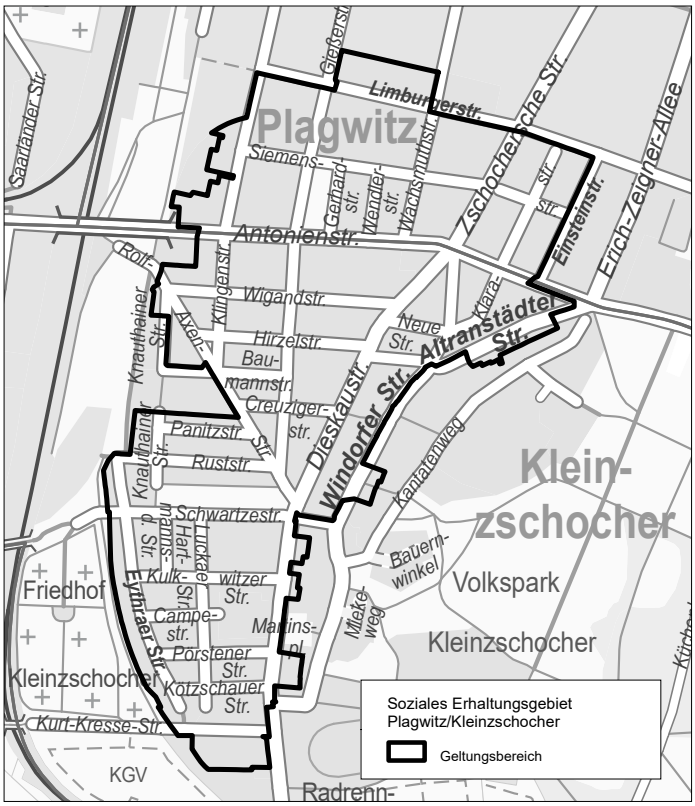

Kartenmäßige Darstellung zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Plagwitz/Kleinzschocher der Stadt Leipzig

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Plagwitz/ Kleinzschocher der Stadt Leipzig

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächGVBl. S. 722), und auf der Grundlage des § 172 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), jeweils in der am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassung, nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich des Erhaltungsgebietes Plagwitz/Kleinzschocher

Die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB gilt für das in der anliegenden Karte mit einer Linie eingegrenzte Gebiet in den Leipziger Ortsteilen Plagwitz und Kleinzschocher.

Das Gebiet wird im Norden durch die Limburgerstraße begrenzt, wobei das Gebiet zwischen Wachsmuthstraße und Gießerstraße auch die Bebauung nördlich der Limburgerstraße (gerade Hausnummern 46-70) sowie die Gebäude Wachsmuthstraße 6 und 6A und Gießerstraße 41 und 43 umfasst. Am westlichen Ende der Limburgerstraße führt die Grenze entlang der Klingenstraße und umfasst ab Hausnummer 26 (aufsteigend) auch die Bebauung der westlichen Straßenseite (ausgenommen 30A, 36A, 38A) sowie der Antonienstraße bis zur Antonienbrücke (ausgenommen der Einzelhandelsstandort Antonienstraße 57- 61). Die Gebäude Rolf-Axen-Straße 33 und Knauthainer Straße 4 und 6 umfassend führt die Grenze zur Baumannstraße und weiter zur Rolf-Axen-Straße. Vor der Panitzstraße 2 (im Gebiet) knickt die Gebietsgrenze nach Westen ab, sodass die Wohnbebauung beidseitig der Panitzstraße sowie an der Knauthainer Straße Bestandteil des Gebiets wird. Im weiteren Verlauf führt die Grenze Richtung Süden und umfasst beidseitig die Bebauung der Eythraer Straße sowie die Gebäude Kurt-Kresse-Straße 1 bis 29, ehe sie auf die Dieskaustraße stößt. Diese bildet bis zur Schwartzestraße inklusive der östlichen Wohnbebauung die östliche Begrenzung. Dort knickt die Grenze nach Osten ab und folgt der Windorfer Straße und Altranstädter Straße bis zur Antonienstraße, wobei auf der jeweils östlichen Straßenseite auch die Gebäude Windorfer Straße 45 bis 39 (ungerade Hausnummern) sowie Altranstädter Straße 25 bis 7 Bestandteil des Gebiets werden. Von der Antonienstraße verläuft die Grenze bis zur Einsteinstraße und folgt dieser schließlich mit der westseitigen Wohnbebauung bis zur Limburgerstraße.

Die Karte mit dem Geltungsbereich ist Bestandteil dieser Satzung. Das Erhaltungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile einschließlich umgrenzender Verkehrsflächen innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Flächen. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Begrenzungslinie maßgeblich.

§ 2
Gegenstand der Satzung für das Erhaltungsgebiet Plagwitz/Kleinzschocher

Zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung bedürfen in dem in § 1 bezeichneten Gebiet der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls die Erhaltung der baulichen Anlage wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist. Sie ist ferner zu erteilen, wenn die Änderung einer baulichen Anlage der Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungszustandes einer durchschnittlichen Wohnung unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen dient. Die Genehmigung ist auch zu erteilen, wenn die Änderung einer baulichen Anlage der Anpassung an die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes dient. Die Genehmigung wird nach Maßgabe des § 172 Absatz 4 BauGB in der jeweils gültigen Fassung erteilt.

§ 3
Zuständigkeit

Die Durchführung der Satzung obliegt dem Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung der Stadt Leipzig.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage innerhalb des Geltungsbereichs des Erhaltungsgebiets Plagwitz/Kleinzschocher gemäß § 1 dieser Satzung ohne die dafür nach § 2 dieser Satzung erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 Absatz 1 Nummer 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Absatz 3 BauGB mit einer Geldbuße belegt werden.

§ 5
Ausnahmen

§ 2 dieser Satzung ist nicht auf Grundstücke anzuwenden, die den in § 26 Nummer 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienen, und auf die in § 26 Nummer 3 BauGB bezeichneten Grundstücke. Das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung der Stadt Leipzig unterrichtet die Bedarfsträger dieser Grundstücke von dieser Satzung. Beabsichtigt ein Bedarfsträger dieser Grundstücke ein Vorhaben im Sinne von § 2 dieser Satzung, hat er dies dem Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung der Stadt Leipzig anzuzeigen.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt in Kraft.

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung mit der Ersatzbekanntmachung des Lageplans wird angeordnet.■

Leipzig, den 18.03.2022

gez. Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Der Lageplan mit der Umgrenzung des Sozialen Erhaltungsgebietes Plagwitz/Kleinzschocher wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht. Der hier im Amtsblatt für die Soziale Erhaltungssatzung Plagwitz/Kleinzschocher beigefügte Lageplan entspricht inhaltlich dem Original-Lageplan. Maßgeblich ist jedoch der ersatzbekanntgemachte Original-Lageplan. Der wesentliche Inhalt des Plans ergibt sich aus § 1 der Erhaltungssatzung. Der Lageplan wird von der Stadt Leipzig, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Prager Straße 118-136 (Haus C), 04317 Leipzig, Zimmer C.6.015 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags 13 bis 18 Uhr und donnerstags 13 bis 16 Uhr im Zeitraum vom 04.04. – 20.04.2022 bereitgehalten.

Hinweise:
I. Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
II. Gemäß § 215 BauGB gilt für die Frist der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Folgendes: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung einer Büroeinheit zu einer Zahnarztpraxis im Erdgeschoss, Riemannstraße 32“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 973

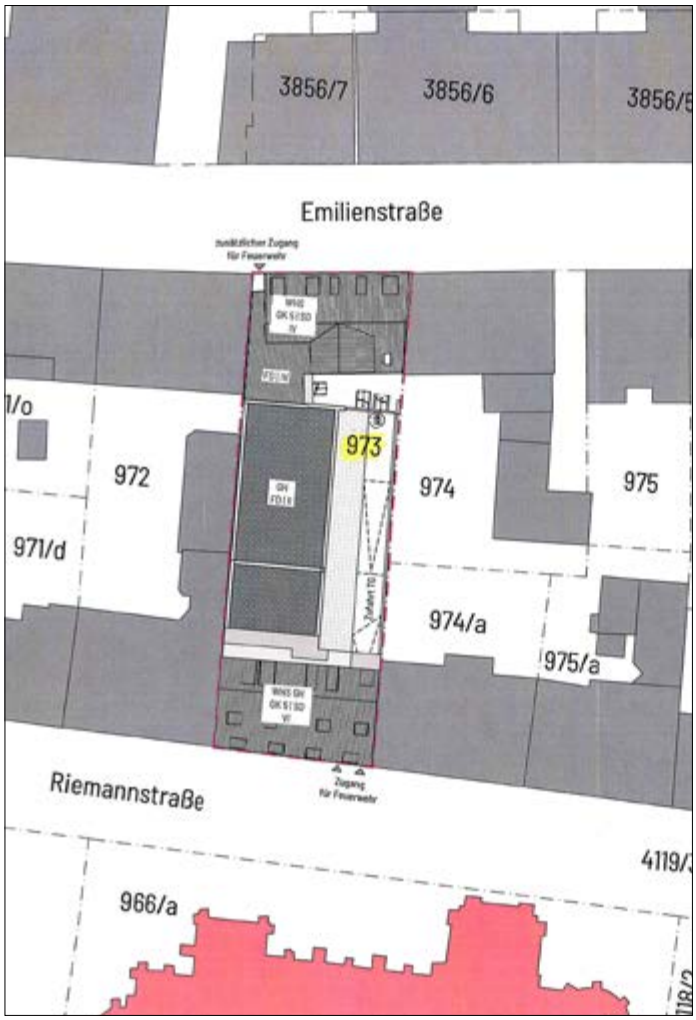

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 17.03.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2022-000116-VV-63.20-MBÖ einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung einer Büroeinheit zu einer Zahnarztpraxis im Erdgeschoss, Riemannstraße 32“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 973, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung wird folgende Abweichung zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 Abs. 2 Nr. 3 SächsBO dahingehend, dass erforderliche nachträgliche Rampen konstruktiv bedingt mehr als 6% Gefälle haben.
3. Die Baugenehmigung enthält Auflagen zum vorbeugenden Brandschutz, der Prüfbericht des Brandschutzprüfers ist bei der Bauausführung zu beachten.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach **Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang** jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-51 40 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Hardenbergstraße 13“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2974/n

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 22.03.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2022-003177-VV-63.41-CHC einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 04.04.2019 (Aktenzeichen: 63-2019-004401-VV-63.42-ABR) für das Vorhaben: „Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Hardenbergstraße 13“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2974/n, wird gemäß § 73 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO) bis zum 04.04.2022 verlängert.
2. Bestandteil der Verlängerung sind die in der Baugenehmigung vom 04.04.2019 aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach **Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang** jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-51 22 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung, Aufstockung und Grundrissänderung eines ehemaligen Gewerbegebäudes in ein Wohnhaus, Oberläuterstraße 27“, Leipzig, Gemarkung Mockau, Flurstück 258/y

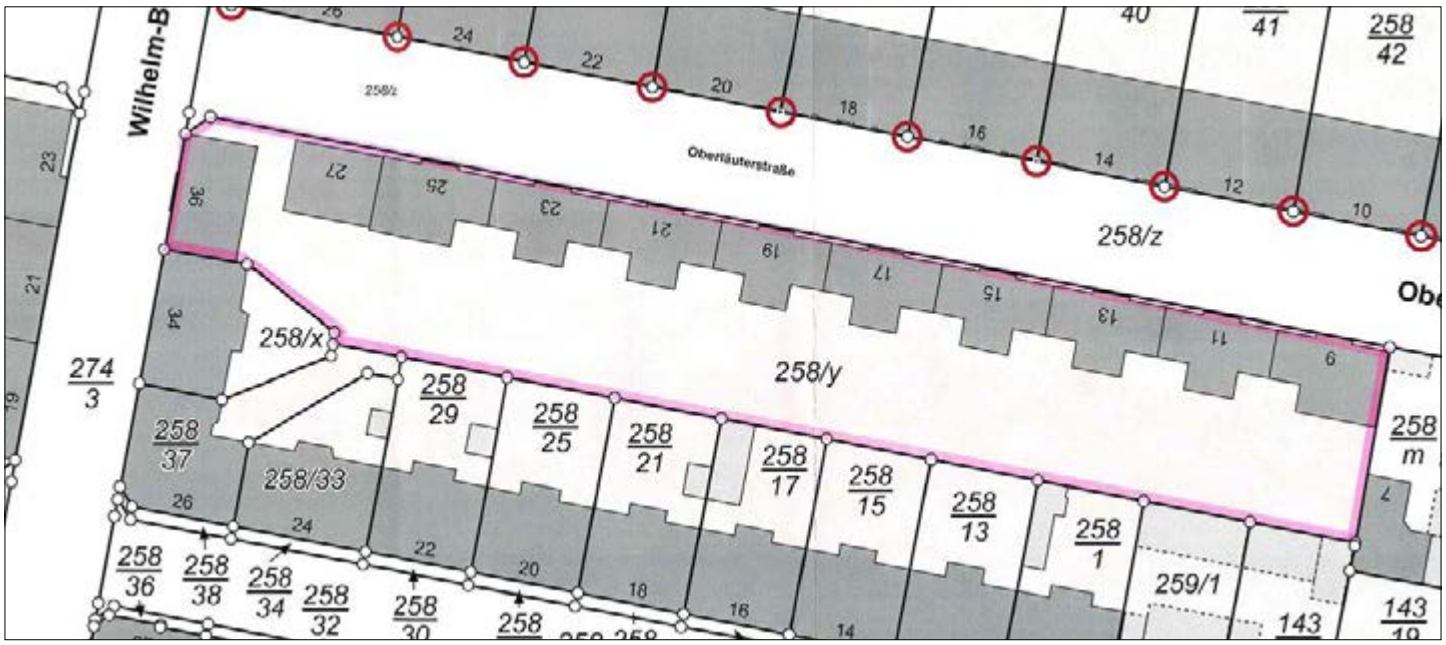

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 24.03.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2021-014458-VV-63.40-IEH einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung, Aufstockung und Grundrissänderung eines ehemaligen Gewerbegebäudes in ein Wohnhaus, Oberläuterstraße 27“, Leipzig, Gemarkung Mockau, Flurstück 258/y, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 Abs. 3 dahingehend, dass sich die Abstandsflächen der Gebäude Oberläuterstraße 27 und Wilhelm-Busch-Straße 36 überdecken dürfen.
3. Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen des zu prüfenden Fachrechts: Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde gemäß § 12 Abs. 3 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)
4. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
5. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/1 23-52 48 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung von zwei Balkonanlagen nach Abriss vorh. maroder Balkone“, Endersstraße 3 a, Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstück 172/b

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 23.03.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2021-014555-VV-63.30-HAU einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung von zwei Balkonanlagen nach Abriss vorh. maroder Balkone, Endersstraße 3 a, Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstück 172/b, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

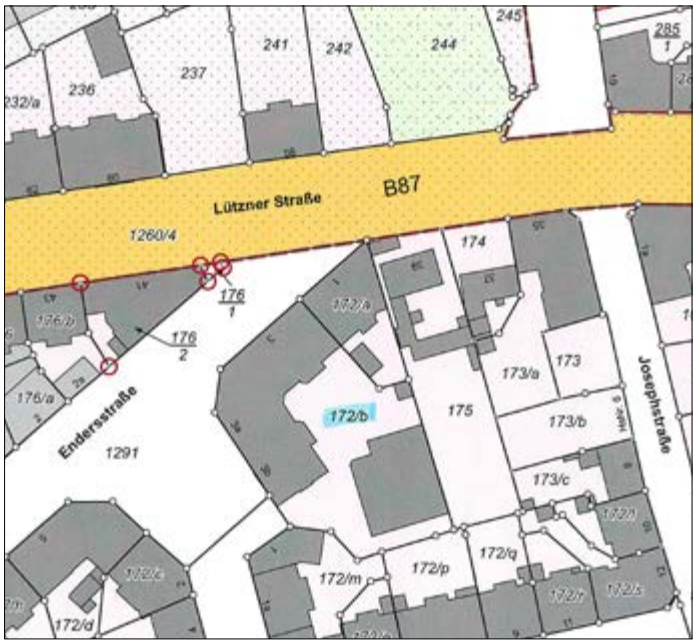

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 1 23-52 37 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau Discountmarkt mit 1.194,51m² Verkaufsfläche (EG) mit Restaurant (OG), Abriss Bestandsgebäude“, Holzhäuser Straße 108, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstücke 122, 122/6, 122/7

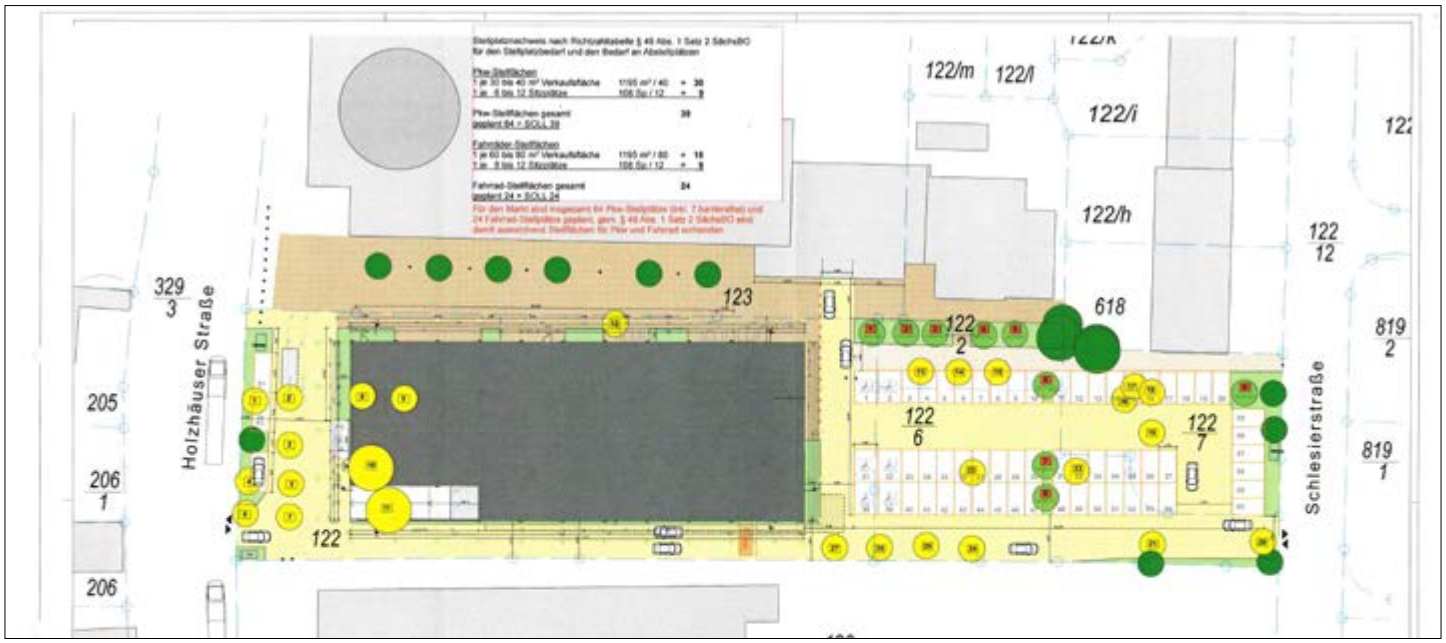

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 28.03.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2021-011005-SB-63.42-GKA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Neubau Discountmarkt mit 1.194,51m² Verkaufsfläche (EG) mit Restaurant (OG), Abriss Bestandsgebäude, Holzhäuser Straße 108, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstücke 122, 122/6, 122/7 im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 1 23-52 43 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Teilsanierung eines Mehrfamilienhauses, Anbau von Balkonen, Nutzungsänderung EG von 2 Läden zu 2 WE, Ausbau DG mit Einbau einer Loggia + DFF, Gießerstraße 56, Leipzig, Gemarkung Kleinzschocher, Flurstück 569/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2021-014005-VV-63.31-SRO einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben Teilsanierung eines Mehrfamilienhauses, Anbau von Balkonen, Nutzungsänderung EG von 2 Läden zu 2 WE, Ausbau DG mit Einbau einer Loggia + DFF, Gießerstraße 56, Leipzig, Gemarkung Kleinzschocher, Flurstück 569/2 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 SächsBO dahingehend, dass aufgrund des Denkmalschutzes die Barrierefreiheit nicht möglich ist.
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

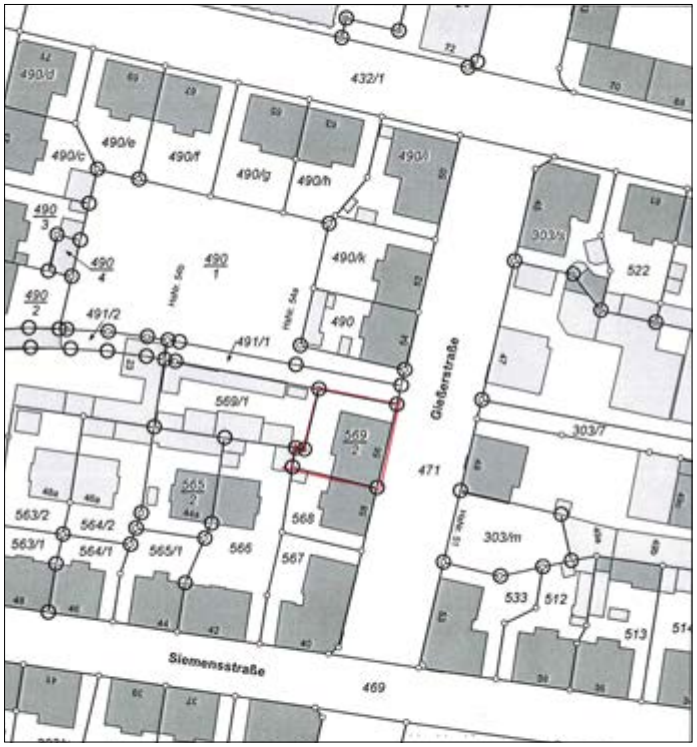

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 1 23-51 20 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Zweigeschossige Aufstockung auf Gebäude 2L Büros und Unterkünfte für ESB und Zoll“, Bahnhofstraße 86, Leipzig, Gemarkung Großwiederitzsch, Flurstück 72/k

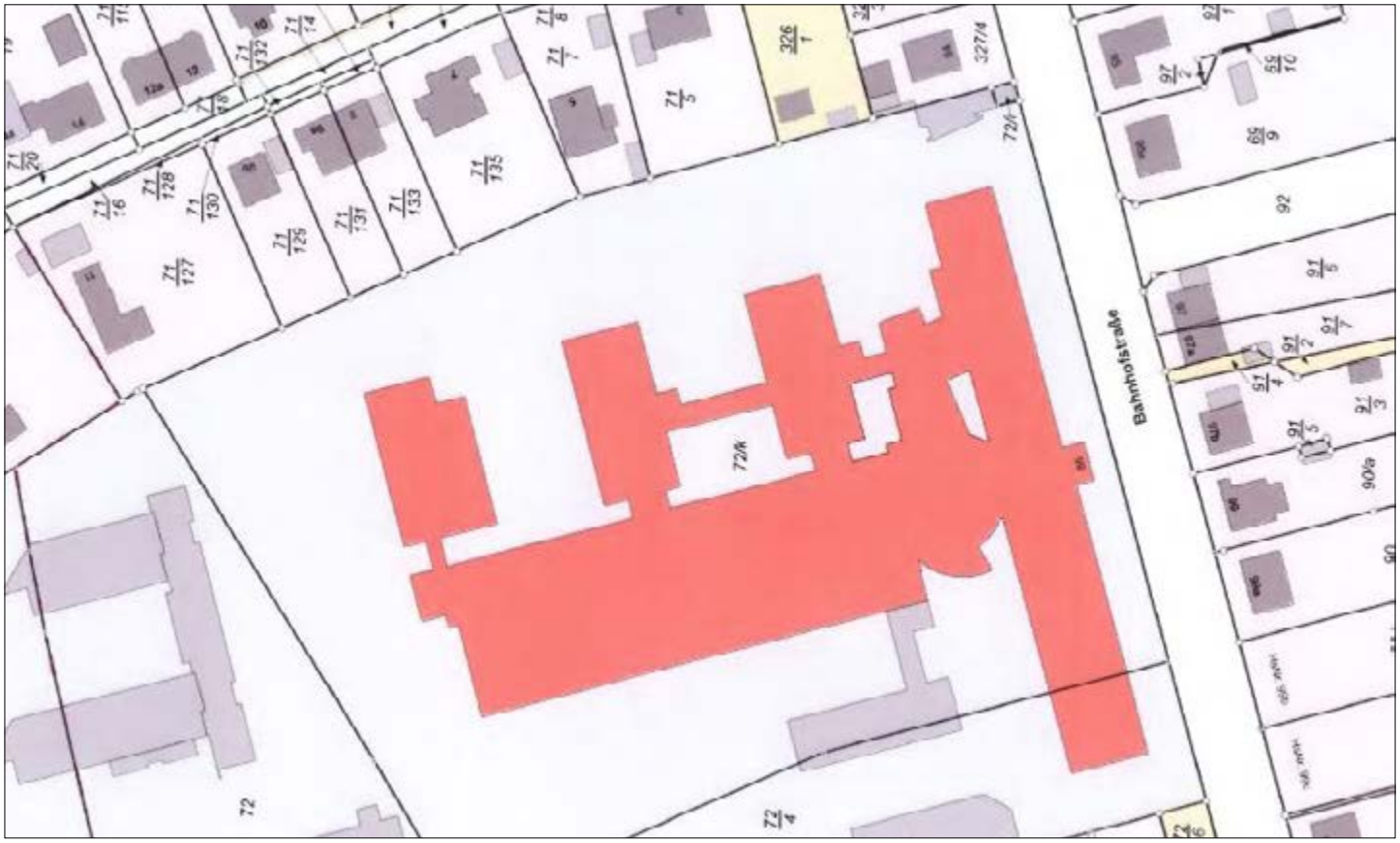

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2021-012285-SB-63.40-SGR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Zweigeschossige Aufstockung auf Gebäude 2L Büros und Unterkünfte für ESB und Zoll, Bahnhofstraße 86, Leipzig, Gemarkung Großwiederitzsch, Flurstück 72/k im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-8926 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau Ärztehaus und Apotheke, 7 Geschosse Ol und eine Tiefgarage“, Steinstraße 10, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 3124/g, 3124/f

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 10.03.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2021-014573-VV-63.42-BRE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Neubau Ärztehaus und Apotheke 7, Geschosse Ol und eine Tiefgarage, Steinstraße 10, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 3124/g, 3124/f im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5108 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbringung von Werbeanlagen am Gebäude Viktoriastraße 10“, Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstück 1102/1

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 31.03.2022 unter dem Aktenzeichen 63-2022-001954-VV-63.12-CLB einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Anbringung von Werbeanlagen am Gebäude Viktoriastraße 10, Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstück 1102/1 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält einen Auflagenvorbehalt.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann gemäß § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch in elektronischer Form eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

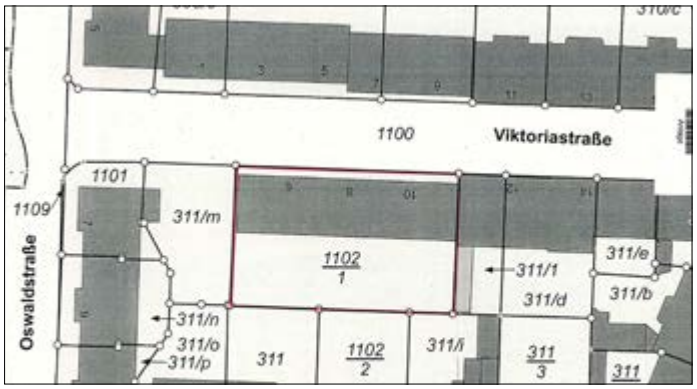

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/ 123-5177 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung Wohngebäude 60er Jahre, Wohnungszusammenlegung von 36 auf 24 WE, Anbau Balkon (hofseitig), WDVS aus Mineralwolle“, August-Bebel-Straße 30, 30 a, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2530/a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2021-008962-VV-63.42-MAS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Sanierung Wohngebäude 60er Jahre, Wohnungszusammenlegung von 36 auf 24 WE, Anbau Balkon (hofseitig), WDVS aus Mineralwolle, August-Bebel-Straße 30, 30 a, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2530/a im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen:
   a) Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 38 Abs. 4 Satz 1 SächsBO dahingehend, dass die bestehende Umwehrung im Treppenhauskopf nur 0,87 m hoch ist.
   b) Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 39 Abs. 4 Satz 1 SächsBO dahingehend, dass kein Aufzug errichtet wird.
   c) Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 Abs. 1 SächsBO dahingehend, dass eine barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung der Wohnungen eines Geschosses nicht hergestellt werden.
3. Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-8927 gebeten. ■

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Referat Kommunikation, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/1232068, Fax: 0341 / 123 20 56, Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, E-Mail: elektronisches-amtsblatt@leipzig.de